parlamentsreport

Ausgabe
Nr. 04 — 2019

DIE LINKE.
Fraktion im Thüringer Landtag

2 Gesetzentwurf zur Gleichstellung

3 Auswertung der Anhörung zum Schulgesetz

4 Stromtrasse SuedLink: Keine Entwarnung

5 Aus der Rede des Historikers Götz Aly

Kommentar

Herzensanliegen

Foto: ©Landtagsfraktion DIE LINKE

Von Susanne Hennig-Wellsow, Fraktionsvorsitzende

Es ist uns ein Herzensanliegen, die frühkindliche Bildung weiter zu verbessern und gleichzeitig Familien finanziell stärker zu unterstützen. Rot-Rot-Grün sorgt ab kommendem Jahr für ein weiteres beitragsfreies Kita-Jahr. Damit entlasten wir Familien um insgesamt 2.880 Euro. Außerdem wollen wir mehr Personal in den Kitas haben und so die Betreuungsqualität verbessern. Das sind wichtige Schritte zu mehr Bildungsgerechtigkeit.

Gleichzeitig werden wir die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern stärken. Deswegen wird es ab 2020 auch in Thüringen erstmals einen Ausbildungsgang geben, der eng mit der Praxis verzahnt und mit einem tariflichen Ausbildungsentgelt verbunden ist. Dies ist ein wichtiger Schritt, um die Tätigkeit im Bereich der frühkindlichen Bildung deutlich attraktiver zu machen.

Die roto-rot-grünen Koalitionsfraktionen hatten sich am 20. Februar mit dem Bildungsministerium darüber verständigt, dass die vom Bund bereitgestellten 136,5 Millionen Euro genutzt werden, um ab 1.8.2020 neben dem letzten auch das vorletzte Kita-Besuchsjahr beitragsfrei anzubieten. Vorgesehen sind zudem ab dem Jahr 2020 verbesserte Personalschlüssel durch stärkere Anrechnung von Urlaub, Krankheit und Fortbildung für alle Kindertageseinrichtungen und ein verbesserter Betreuungsschlüssel für 4- bis 5-jährige Kinder. Gestartet werden Modellprojekte zur praxisintegrierten Erzieherausbildung und zur Bildung von multiprofessionellen Teams an Kitas mit sozial schwierigem Umfeld.

Erhobenen Hauptes

Erfolgreicher Arbeitskampf an Celenus-Klinik Bad Langensalza

„Herzlichen Glückwunsch den tapferen, unbeugsamen KollegInnen. Ihr couragierter Kampf für bessere Arbeitnehmerrechte in der Celenus-Klinik in Bad Langensalza war erfolgreich, 33 Wochen Streik haben sich gelohnt. Endlich gibt es einen Tarifvertrag, endlich gibt es bessere Entlohnung“, mit diesen Worten reagierte am 15. Februar Susanne Hennig-Wellsow, Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag, auf den nun beigelegten Tarifkampf.

Nach 202 Streiktagen haben ver.di und der private Betreiber Celenus eine tarifliche Vereinbarung getroffen, die den Beschäftigten in den kommenden Jahren unter anderem jährliche Entgelterhöhungen zwischen 1,5 und 2,25 Prozent garantieren. Neben den Lohnsteigerungen, die gestaffelt nach Erfahrungsstufen jeweils zum 1. Juli eines Jahres umgesetzt werden, beinhaltet die Vereinbarung die Erhöhung des Urlaubsgeldes um 50 auf 500 Euro, einen tariflich garantierten Kinderbetreuungszuschuss von monatlich 75 Euro sowie eine Einmalzahlung im Juli 2019 von 190 Euro für jeden Beschäftigten. Am 18. Februar konnten die Streikenden erhobenen Hauptes in den Betrieb zurückkehren. Laut Vereinbarung werden alle im Zusammenhang mit dem Streik erfolgten Maßregelungen zurückgenommen.

Der erfolgreich geführte Streik zeige, „dass es sich lohnt, für bessere Bezahlung und Tarifbindung zu kämpfen“, hatte Susanne Hennig-Wellsow betont. Die Auseinandersetzung um bessere Bedingungen ist monatelang und sehr hartnäckig geführt worden. „Die Streikenden haben sich nicht entmutigen lassen. Der mehrmonatigen Verweigerung des Klinikbetreibers zum Trotz ist der Arbeitskampf von den Beschäftigten entschlossen weitergeführt worden. Das verdient Hochachtung und zeigt, was bewirkt werden kann, wenn Beschäftigte solidarisch zusammenstehen und gemeinsam für ihre Rechte kämpfen“, so die LINKE-Politikerin.

Die Fraktionsvorsitzende verwies insbesondere darauf, dass DIE LINKE an der Seite aller Beschäftigten steht, die für bessere Arbeitsbedingungen und die Durchsetzung von Tarifbindung kämpfen.

Handeln, nicht abwarten

Landtag debattiert Zwischenbericht der #EnqueteRassismus

Der Thüringer Landtag beschäftigt sich jetzt mit dem Zwischenbericht der Enquetekommission „Ursachen und Formen von Rassismus und Diskriminierungen in Thüringen sowie ihre Auswirkungen auf das gesellschaftliche Zusammenleben und die freiheitliche Demokratie“.

Der Zwischenbericht informiert den Landtag über den aktuellen Arbeitsstand der Kommission. Der von den rot-rot-grünen Koalitionsfraktionen vorgelegte Entschließungsantrag soll die Landesregierung mit der Umsetzung erster, bereits im Zwischenbericht festgehaltener Maßnahmen beauftragen, damit nicht erst der Abschlussbericht oder die neue Legislatur abgewartet werden, ehe gehandelt wird. Eine unabhängige Antidiskriminierungsberatungsstruktur, ein Normenscreening Thüringer Vorschriften und rassismussensible bzw. rassismuskritische Überprüfung von Lehr- und Lerninhalten sind Maßnahmen, die jetzt umgesetzt oder eingeleitet werden sollen.

Der Zwischenbericht nimmt für Bildung, Polizei, Justiz, öffentliche Verwaltung und weitere Handlungsfelder jeweils eine Problembeschreibung vor und gibt im Beratungsverlauf entwickelte Handlungsmaßnahmen wieder. Strittig zwischen den Mitgliedern der Koalitionsfraktionen und denen der CDU waren insbesondere die Begriffsbestimmung, die Benennung institutioneller und struktureller Bedingungen für Rassismus und Diskriminierung und die konkrete Formulierung von Handlungsmaßnahmen.

Im Beratungsverlauf brachte die CDU-Fraktion keine Maßnahmen-Vorschläge ein, sondern formulierte ihre Vorstellungen (von denen einige für r2g unstrittig gewesen wären) in ein Sondervotum. Entsprechend finden sich auch Vorschläge aus dem CDU-Sondervotum im Entschließungsantrag: z.B. das Normenscreening Thüringer Vorschriften zur UN-Antirassismuskonvention und eine umfassende Organisationsentwicklung der öffentlichen Verwaltung orientiert an ECRI- und ICERD-Empfehlungen.

Gravierende Folgen fürs Internet

Katharina König-Preuss: Fatale Regelungen bei europäischer Urheberrechtsreform

Gegen die Kompetenz der Netzpolitiker quasi aller Parteien sollen bei der europäischen Urheberrechtsreform u.a. auf Drängen Deutschlands Plattformbetreiber bereits bei der Veröffentlichung durch Dritte für Urheberrechtsverstöße haftbar gemacht werden. Das ist fatal, denn diese Regelung wird gravierende Folgen für das Internet haben, es droht eine Verarmung der Kultur und der Kreativität“, so Katharina König-Preuss, netzpolitische Sprecherin der Linksfraktion.

Auch wenn Uploadfilter nicht explizit vorgeschrieben seien, ließen sich Teile des Regelwerks ohne diese automatisierten Kontrollen gar nicht umsetzen. „Damit geht nicht nur eine weitere Privatisierung der Rechtsdurchsetzung einher, weil nun private Unternehmen gegebenenfalls mit ihren Algorithmen entscheiden müssen, ob ein Rechtsverstoß vorliegt oder nicht. Es wird auch eine Infrastruktur geschaffen, die geeignet ist, rechtmäßige, aber unliebsame Inhalte noch vor deren Veröffentlichung zu löschen. Auch alle bisherigen technischen Lösungen haben sich durch grobe Fehler diesbezüglich ausgezeichnet. Dies nun zur Pflicht zu machen, ist hochproblematisch“, sagt die Abgeordnete.

Das nun zur Abstimmung stehende Regelwerk bevorteile einseitig große Plattformen und Anbieter, für kleine Autoren und Künstler gebe es dagegen nur wenige Verbesserungen. „Es fehlen ein ‚Recht auf Remix‘ und Ausnahmen für Parodien sowie Freiheiten zur inhaltlichen Auseinandersetzung mit Werken anderer. Selbst wissenschaftliche Arbeiten, die auf urheberrechtlich geschütztes Material zugreifen, werden mit dem neuen Regelwerk behindert, wenn sie nicht von großen Institutionen geführt werden. Nun bleibt zu hoffen, dass das EU-Parlament das Regelwerk noch stoppt“, betont die LINKE-Abgeordnete.

Foto: ©Linksfraktion Thüringen

Transparenzgesetz

Mitdiskutieren

Das von der Landesregierung vorgelegte Transparenzgesetz ist eine gute Grundlage, um gemeinsam mit ExpertInnen und interessierten BürgerInnen einen Paradigmenwechsel für einen transparenteren Umgang mit Daten aus dem öffentlichen Verwaltungshandeln in Thüringen herbeizuführen. Der Innen- und Kommunalausschuss hat eine dreiteilige öffentliche Anhörung beschlossen, um ganz im Sinne der Transparenz gemeinsam mit über sechzig OpenData-Initiativen, Netzpolitik-Experten, Journalisten, Antikorruptions-Verbänden, Informationsfreiheitsbeauftragten, Vertretern aus Verwaltung und anderen Interessierten den Gesetzentwurf zu diskutieren.
Dazu hat jetzt der Landtag auf seiner Homepage ein Online-Diskussionsforum freigeschaltet, an dem sich Bürgerinnen und Bürger bis zum 29. März beteiligen können. Darüber hinaus wurden zahlreiche Verbände um schriftliche Stellungnahmen bis zum 17. April gebeten und weitere 23 Initiativen zu einer mündlichen Anhörung am 2. Mai eingeladen, darunter der Chaos Computer Club, Netzwerk Recherche, die Open Knowledge Fundation, Netzpolitik.org, der Bund der Steuerzahler, der Deutsche Journalistenverband und Offenes Thüringen.
Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung, mit dem Ziel, den vorliegenden Gesetzentwurf für Bürgerinnen und Bürger noch anwenderfreundlicher weiterzuentwickeln, Transparenzpflichten auszubauen und bürokratische Hürden zu senken.

MdL Steffen Dittes

Schritt voran im Bereich der Behindertenpolitik

Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

Der Landtag berät in seiner Sitzung Ende Februar in erster Lesung das Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, einen Gesetzentwurf der Landesregierung.

Nach grundlegender inhaltlicher Verständigung mit Vereinen, Verbänden und betroffenen Menschen wird damit eine weitere große Forderung des rot-rot-grünen Koalitionsvertrages, die Novelle des Thüringer Gesetzes zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen, erfüllt“, erklärten die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen Karola Stange (DIE LINKE), Birgit Pelke (SPD) und Babett Pfefferlein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN). Das Thüringer Gesetz zur Gleichstellung aus dem Jahr 2005 ist so überarbeitet worden, dass eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft möglich wird. Mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf „ist dieser Weg eröffnet und das ist ein Erfolg für die Menschen mit Behinderungen in Thüringen“, so die Abgeordneten.

Karola Stange, behindertenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, sagte: „Uns ist es schon lange ein wichtiges Anliegen, die Situation der Menschen mit Behinderungen im Sinne einer möglichst umfassenden selbstbestimmten Lebensführung weiter zu verbessern. Rot-Rot-Grün geht nun einen entscheidenden Schritt voran im Bereich der Behindertenpolitik. Mit dem Gesetzentwurf wird den langjährigen Forderungen des außerparlamentarischen Bündnisses zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Rechnung getragen. Das begrüße ich außerordentlich. Besonders wichtig sind die deutliche Stärkung der Position des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen und der kommunalen Behindertenbeauftragten sowie die Einführung eines Verbandsklagerechts.“

Birgit Pelke, sozialpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion: „Auch bei den Festlegungen zur Barrierefreiheit geht die Novelle deutlich weiter als das bisher geltende Gesetz. Barrierefreiheit kommt dabei nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern auch älteren Menschen oder Familien mit kleinen Kindern zugute. Besonders wichtig war uns, dass die Verbandsvertreter in die Erarbeitung des Gesetzentwurfes fest eingebunden wurden.“

Babett Pfefferlein, behindertenpolitische Sprecherin für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: „Wenn wir über ein selbstbestimmtes Leben sprechen, müssen wir die ganze Gesellschaft in den Blick nehmen. Bei der Verwirklichung von Selbstbestimmung und gleichberechtigter Teilhabe gibt es aber gerade für Menschen mit Behinderungen viele Hemmschwellen, Stolpersteine und Schranken. Mit diesem Gesetzentwurf sind wir ein Stück weiter, um diese Hindernisse ein wenig überwindbarer zu machen und Menschen mit Behinderung die notwendige Unterstützung zur Teilhabe zu geben. Und damit auch ein Stück näher an unserem Ziel: in Thüringen ein modernes Teilhaberecht im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu realisieren.“

Foto: Karola Stange bei einem Treffen mit VertreterInnen des außerparlamentarischen Bündnisses zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Schulgesetz beraten

Torsten Wolf: „Werten wertvolle Hinweise aus der Anhörung aus“

Mit einiger Verwunderung hat Torsten Wolf, bildungspolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE, die Forderung der CDU-Fraktion zur Kenntnis genommen, dass eine abgeschlossene Anhörung, nämlich die zum neuen Schulgesetz am 7. Februar im Thüringer Landtag, fortgesetzt werden soll.

Die CDU, die durch ihre verfehlte Personalpolitik bis 2014 den Unterrichtsausfall zu verantworten hat, versucht nun mit Verfahrenstricks das Schulgesetz zu verhindern. Und damit ein Gesetz, welches für mehr Lehrerinnen und Lehrer sorgen und die Voraussetzungen schaffen soll, Unterricht an jeder Schule abzusichern“, sagte der LINKE-Bildungspolitiker.

Immerhin hatte der Bildungsausschuss die Anhörung einstimmig beschlossen. Die entsprechende Anzuhörenden-Liste setzte sich aus den Vorschlägen aller Fraktionen zusammen. Die CDU hatte allein 41 Anzuhörende benannt, die alle eingeladen wurden, sich schriftlich und mündlich zu beteiligen. Die Leitung und damit die Reihung der Anzuhörenden liegt in der Hand des Ausschussvorsitzenden. In diesem Fall des CDU-Abgeordneten Manfred Grob.

Es obliegt dem Ältestenrat des Landtages, eventuelle Fehlleistungen des Ausschussvorsitzenden, wie nicht genehmigte Beifallsbekundungen von den Rängen oder Angriffe der Anzuhörenden auf Mitglieder des Ausschusses (siehe „Freies Wort“ vom 08.02.), festzustellen. Es wurden alle Anzuhörenden aufgerufen und ihnen Gelegenheit gegeben, sich zum Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Schulwesens zu äußern.

Wenn z.B. der Thüringer Lehrerverband bei der Anhörung zwar anwesend war, aber nicht von seinem Recht auf Stellungnahme in schriftlicher und mündlicher Form Gebrauch gemacht hat und auch nicht für Rückfragen zur Verfügung stand, ist dies bedauerlich, aber in dem Recht der Anzuhörenden, sich frei zu äußern, begründet.

Tatsächlich haben viele Anzuhörende, u.a. der Thüringische Landkreistag, das Katholische Büro und die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft wichtige und wertvolle Hinweise gegeben, die die Linksfraktion derzeit auswertet, um sie für mögliche Änderungsanträge zu verwenden. Die LINKE bedankt sich ausdrücklich für alle schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen und wird in den nächsten Wochen weiterhin das Gespräch mit vielen Beteiligten und Interessierten suchen, die sich für gute Bildung und starke Schulen einsetzen.

„Wir stellen insgesamt 3.500 Lehrerinnen und Lehrer neu ein, noch nie war ein Schulbauinvestitionsprogramm so umfangreich und wir regeln eine vernünftige Lehrkräftesteuerung per Gesetz. Wir sind wie die GEW-Vorsitzende Thüringens der Meinung, es muss sich etwas ändern, damit es besser wird“, betonte Torsten Wolf.

www.thueringer-schulgesetz.de

Die Verantwortung nicht scheuen

Aus der Antwort der Landesregierung auf eine parlamentarische Anfrage aus der CDU-Fraktion geht hervor, dass keiner der aktuellen Schulstandorte aufgrund des „Thüringer Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schulwesens“ infrage gestellt wird. Es muss also auch keine der Schulen im Landkreis Altenburger Land geschlossen werden. Deutlich wird jedoch, dass dringender Handlungsbedarf bei der Schulnetzplanung besteht. Und das ist nicht neu. Der Landrat muss daher endlich tätig werden.

Das Ministerium formuliert im Gesetzentwurf als auch in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage neun Ausnahmetatbestände, die vor Ort geprüft und angewendet werden müssen, wenn die Schülerzahl geringer ist als vorgegeben. Der Landkreis als Schulträger muss die nun formulierten Ausnahmetatbestände auf die Schulen anwenden und Vorschläge mit Eltern, Schülern und Pädagogen vor Ort diskutieren.

Insbesondere der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport ist jetzt gefragt, die Debatte um die Weiterentwicklung des Schulnetzplans im Landkreis zu führen. Letztlich entscheidet ausschließlich der Schulträger über die Zukunft aller Schulstandorte und Schulkooperationen. Wem es mit kommunaler Selbstverwaltung ernst ist, darf die Verantwortung für die Entscheidungsfindung auch nicht scheuen. Nur durch einen beschlossenen Schulnetzplan eröffnen sich weitere Förderungsmöglichkeiten durch das Land für Generalsanierungen. Aussitzen ist fahrlässig und verunsichert.

Wir werden für alle Schulstandorte eine Lösung finden, wenn wir alle Entscheidungsträger an einen Tisch holen. Über den Reformbedarf durch das neue Schulgesetz hinaus, brauchen wir sinnvolle Lösungen für die Standorte. Nicht nur aus Gesprächen in Altenburg, Schmölln und Meuselwitz ergibt sich dringender Bedarf. Schließlich verursacht ein Investitionsstau große Probleme und fördert nicht die Attraktivität des Arbeitsplatzes für Pädagogen. Es ist ebenfalls schwer, junge Pädagogen für unsere kleinen Schulen zu begeistern, wenn sie langfristig durch eine beschlossene Schulnetzplanung nicht abgesichert werden. Welcher junge Lehrer oder junge Lehrerin will schon in einer maroden Schule unterrichten, wenn er bzw. sie aus einer lebendigen Universitätsstadt kommt und sich praktisch die Region in Mitteldeutschland frei wählen kann? Verunsicherung auf Seiten der Elternvertretungen und Schulen entsteht gerade durch die durchschaubare Wahlkampfkampagne der CDU. Das ist unverantwortlich. Wer einen derartigen Wahlkampf auf dem Rücken von Schülerinnen und Schüler unseres Landkreises macht, hat den Ernst der Lage besonders in Ostthüringen offensichtlich noch nicht verstanden.

Mandy Eißing

» Jugendhilfe

Mit der Novellierung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetzes verbessert Rot-Rot-Grün die Mitbestimmung junger Menschen auf allen Ebenen und sichert die Struktur der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit langfristig. So können künftig junge Menschen verbindlich bei allen ihre Interessen berührenden Planungen und Entscheidungen mitbestimmen. Das Land unterstützt die Kommunen bei ihrer gesetzlichen Aufgabe, Angebote für Kinder und Jugendliche vorzuhalten. Erstmalig wird eine Mindestförderung des Landes in Höhe von 15 Millionen Euro für die örtliche Jugendförderung und in Höhe von 11,3 Millionen Euro für die Schulsozialarbeit festgeschrieben.

» Studierende

Im Wintersemester hatten sich an den elf staatlichen und der einen privaten Hochschule in Thüringen rund 49.500 Studierende eingeschrieben, darunter 49,8 Prozent Frauen, teilte das Landesamt für Statistik mit. Die meisten Studienanfänger gab es im Studienbereich Wirtschaftswissenschaften (942). Weitere häufig belegte Bereiche waren Maschinenbau/Verfahrenstechnik (796 Studierende, 10,7 Prozent mehr als im Vorjahr), Erziehungswissenschaften (638 Studierende, 5,1 Prozent weniger) und Informatik (538 Personen, 8 Prozent mehr), gefolgt von Germanistik (515 Studierende), Sozialwesen (492), Rechtswissenschaften (364) sowie Bauingenieurwesen (363) und Architektur (354).

» Kommunalprüfung

Es seien vor allem die kleinen Strukturen und das Fehlen von Fachkräften in den Verwaltungen, was zu Problemen führe, sagte Frank Kuschel mit Blick auf den Jahresbericht des Landesrechnungshofs zur überörtlichen Kommunalprüfung. Diese zeigten sich insbesondere bei der Kassensicherheit, Vergabe von Bauaufträgen, IT-Sicherheit, Datenschutzgrundverordnung und der Überwachung der wirtschaftlichen Beteiligung. „Dies alles könnte durch eine Verwaltungs- und Gebietsreform gelöst werden. Das haben mehr als 300 Gemeinden erkannt, sich freiwillig neu gegliedert und ihre Strukturen zukunftsfest aufgestellt“, so der LINKE-Abgeordnete.

Eine positive dritte Option schaffen

Vom Fachgespräch im Landtag zur „Vielfalt der Geschlechter - Das Dritte Geschlecht“

Im Oktober 2017 urteilte des Bundesverfassungsgericht: Verfassungswidrig ist eine Zuordnung aller Menschen beim Personenstand in die Geschlechterkategorie Mann und Frau. Die Bundesregierung wurde daraufhin verpflichtet, eine positive dritte Option für Menschen abseits dieser Kategorien zu schaffen oder auch den Geschlechtseintrag im Personenstand ganz zu streichen.

Foto: ©Linksfraktion Thüringen

Ein wichtiges Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das Inter*-,Trans*- und nonbinären Menschen mehr Rechte und Anerkennung ihrer geschlechtlichen Identität verspricht.

Am 13. Dezember vergangenen Jahres wurde im Bundestag das Personenstandsrecht nun geändert. Diese Änderungen werden von vielen Interessenvertreter*innen aus der LSBTIQ*-Community kritisiert. Das Fachgespräch, zu dem die Fraktion DIE LINKE gemeinsam mit der Thüringer LSBTIQ*-Koordinierungsstelle am 18. Februar in den Thüringer Landtag eingeladen hatte, hat den aktuellen Gesetzesstand entsprechend kritisch beleuchtet und sich mit Fragen und Forderungen rund um dessen Umsetzung befasst. „Wir haben Handlungsfelder herausgearbeitet - mit besonderem Blick auf Thüringen“, so Karola Stange, gleichstellungspolitische Sprecherin der Linksfraktion im Thüringer Landtag.

Zahlreiche Interessierte hatten an der Veranstaltung teilgenommen mit spannenden Beiträgen von Matthias Gothe, Koordinierungsstelle für LSBTIQ*-Arbeit in Thüringen, Hannuh Frings von der „Aktion Standesamt“, Silvia Rentzsch, Trans-Inter-Aktiv in Mitteldeutschland TISM e.V., Doris Achelwilm, Sprecherin für Gleichstellungs-, Queer- und Medienpolitik der Fraktion DIE LINKE im Bundestag.

Weitere Informationen unter: www.queerweg.de/koordinierungsstelle

Erdfall Tiefenort

Endlich Hilfe

In der Nacht vom 23. zum 24. Februar 2001 hatte sich in Tiefenort, einem Ortsteil von Bad Salzungen, die Erde aufgetan, letztlich verloren fünf Familien ihr Zuhause. Der Erdfall von Tiefenort, insbesondere die notwendige Hilfe für die Betroffenen, beschäftigt auch Anja Müller als Bewohnerin einer Nachbargemeinde, aber vor allem als LINKE-Landtagsabgeordnete, die immer wieder mit der Bürgerinitiative Erdfall Tiefenort e.V. im Gespräch war und nach Lösungen suchte.

Die Abgeordnete begrüßt es außerordentlich, dass die Landesregierung mit Kabinettsbeschluss vom Januar den Betroffenen, die Haus und Hof aufgrund des Erdfalls endgültig aufgeben müssen, eine soziale Unterstützungsleistung zukommen lässt. „Diese Menschen mussten und müssen unverschuldet erhebliche Mehrbelastungen tragen, zumal Versicherungsleistungen nicht zur Verfügung standen. Hier solidarisch in einer außergewöhnlichen Notlage zu helfen, war das Ziel der Regierung. Die Umsetzung erfolgt in den nächsten Wochen“, sagt Anja Müller und verweist auch darauf, dass die Stadt Bad Salzungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten und mit Blick auf die Hausgrundstücke Unterstützung leisten will.

Lange hatte sich der Erdfallhilfe-Verein vergeblich um eine Lösung bemüht. Erst mit der rot-rot-grünen Landesregierung war Bewegung in die Sache gekommen, auch wenn rechtlich die Hilfe für die Betroffenen äußerst kompliziert ist.

„Keine Entwarnung“

Landesregierung hält daher an Klage gegen SuedLink-Verlauf fest

Nachdem am 21. Februar in Berlin die Netzbetreiber TenneT und TransnetBW ihren Vorschlag zur Streckenführung der Stromtrasse SuedLink vorgestellt hatten, nach dem 78 Kilometer der umstrittenen Erdkabeltrasse zum Transport von Windstrom von Nord- nach Süddeutschland durch Thüringen führen sollen, sagte die Ministerin für Infrastruktur Birgit Keller (LINKE), dass die Landesregierung an ihrer Klage gegen die Trasse festhalten werde.

Es kann nicht sein, dass Thüringen über die Maßen belastet wird. Wir wollen weiterhin, dass der Thüringer Vorschlag geprüft wird“, so die Ministerin in einer ersten Reaktion gegenüber den Medien. Die Landesregierung hatte die Klage am 15. Januar beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig eingereicht, weil sie ihren Vorschlag zur Stromtrasse SuedLink nicht ausreichend berücksichtigt und landesplanerische Rechte verletzt sieht.

Die Netzbetreiber TenneT und TransnetBW schlagen jetzt zwar eine Änderung für die Region Nordwestthüringen vor, nach der der Nationalpark Hainich weitgehend verschont wird. Jedoch halten sie an ihrem bisher schon bevorzugten Verlauf durch Südwestthüringen und damit auch sensible Regionen fest. Sie wollen ihren Vorschlag nun bei der Bundesnetzagentur einreichen, die letztlich über die Trassenführung entscheidet.

Auch der energiepolitische Sprecher der Fraktion DIE LINKE im

Thüringer Landtag, Steffen Harzer, hatte sofort reagiert und erklärt: „Nach dem, was TenneT und TransnetBW in Berlin vorgestellt haben, kann es für Thüringen keine Entwarnung geben.“ Auch wenn die im nördlichen Teil vorgesehene Trassenverschiebung positiv zu bewerten sei und den Hainich schütze, „so bleiben doch die irrwitzigen Pläne, das FFH-Gebiet Werratal, das Biosphärenreservat Rhön für die Trassen zu nutzen. Dabei wird auch das Nationale Naturmonument Grünes Band nicht verschont, insgesamt sind wohl sechs Querungen geplant“.

Wieder werde nicht der geradlinige Weg genommen und der von Thüringen vorgeschlagene Trassenkorridor vernachlässigt.

„Statt wirksame Strukturpolitik zubetreiben, wie Bundesminister Altmeier immer wieder verkündet, wird Thüringen als Transitland für in Bayern und Baden-Württemberg benötigten Strom genutzt. Statt die Bundesbehörde für Cybersicherheit nach Thüringen zu verlegen und so wirksam den Osten in strukturschwachen Räumen zu stärken, wird die Region für Monstertrassen genutzt, wird die Landschaft zerschnitten. Statt eine wirkliche Energiewende zu planen und die Energieerzeugung regional, dezentral und erneuerbar zu organisieren, wird weiter auf Stromtransport und Stromhandel im europäischen Maßstab gesetzt und das zulasten der Thüringerinnen und Thüringer“, protestierte der LINKE-Politiker.

Steffen Harzer stellte abschließend fest: „Das zeigt auch, dass die Reise von Peter Altmeier nach Schmalkalden eine reine Showveranstaltung zur Beruhigung der Bürger war. Weiterer Protest der Bürgerinitiativen gegen die Monstertrassen und die gegenwärtige Energiepolitik der Bundesregierung, die zu solchen Ergebnissen führt, wird selbstverständlich die Unterstützung der LINKEN finden.“

„...dann bleibt Skepsis geboten“

Aus der Rede von Götz Aly im Thüringer Landtag anlässlich des Holoaust-Gedenktages

Zum Holocaust-Gedenktag hatten im Thüringer Landtag KZ-Überlebende und Politikerinnen und Politiker der NS-Opfer gedacht. Nach der Ansprache von Ministerpräsident Bodo Ramelow hielt der Historiker und Journalist Prof. Dr. Götz Aly die Gedenkrede. Er warnte vor einem verzerrten Blick auf die Vergangenheit und nannte den AfD-Fraktionsvorsitzenden Björn Höcke einen „rechtsradikalen Ideologen“. Im Folgenden Auszüge aus der Rede vom 25.1., die bundesweit für Aufmerksamkeit gesorgt hatte.

Foto: ©Thüringer Landtag

Hier in Thüringen dauerte der Nationalsozialismus bekanntlich nicht zwölf, sondern rund 14 Jahre. Mit einer Unterbrechung stellte die NSDAP hier seit dem 23. Januar 1930 den ersten nationalsozialistischen Minister, den späteren Reichsinnenminister Wilhelm Frick, und Ende August 1932 wurde Gauleiter Fritz Sauckel nach einem glänzenden Wahlerfolg der NSDAP zum Chef der Landesregierung gewählt. Die frühen Siege der NSDAP gingen mit sprachlicher Verrohung einher.

So beschimpfte der Abgeordnete Sauckel 1931 seine Konkurrenten der bürgerlichen Parteien als „Verräter“, „Betrüger“, „trottelhafte Greise“, „Leisetreter“ oder „bürgerliche Schlappschwänze“. Nachdem die erste Regierung mit der NSDAP gescheitert war, rief Sauckel im April 1931 zur Jagd auf die Demokraten: „Wir kommen wieder, und über Ihre Parteileichname spaziert das deutsche Volk!“

Rechtsradikale Ideologen wie etwa Björn Höcke

(...) Dem damals, also vor 89 Jahren, in Weimar formulierten Verständnis von deutscher Leitkultur entspricht heute die in äußerlich gepflegtem Ton vorgetragene Bemerkung: Die Leute fänden Jérôme Boateng zwar „als Fußballspieler gut“ – „aber sie wollen einen Boateng nicht als Nachbarn haben“. Dazu passend behaupten rechtsradikale Ideologen wie etwa Björn Höcke, „die brutale Verdrängung der Deutschen aus ihrem angestammten Siedlungsgebiet“ sei „heute Teil der Demographiestrategie der Bundesregierung“.

Wo Adolf Hitler agitierte, „der schwerste Kampf“ müsse „nicht mehr gegen die feindlichen Völker, sondern gegen das internationale Kapital ausgefochten werden“, gemeint war das angeblich „jüdische“, geht es bei Höcke um „die Strukturen des globalen Geldmachtkomplexes“; aus dem „nationalen Sozialismus“ und der „Volksgemeinschaft“ wird bei ihm „solidarischer Patriotismus“. In seiner bekannten „Vogelschiss“-Rede setzte der AfD-Vorsitzende Gauland der volksgestützten national-sozialen Verbrechensherrschaft „über tausend Jahre erfolgreicher deutscher Geschichte“ entgegen. Damit meinte er auch Martin Luther, sprich die protestantische Reformation. Aber 1932/33 wählte jeder zweite Protestant Hitler, jedoch nur jeder vierte Katholik. Bei den Kirchenwahlen vom 23. Juni 1933 errangen die sogenannten Deutschen Christen, also die nazifreundliche Fraktion der evangelischen Kirchen, in Thüringen 88 Prozent der abgegebenen Stimmen, und das bei ungewöhnlich hoher Wahlbeteiligung.

Am 12. November 1933 ließ der gewählte Vorstand der thüringischen Landeskirche diesen Text von den Kanzeln verlesen. „Schuldige Dankespflicht gegen Gott und Adolf Hitler treibt uns, uns feierlich und einmütig hinter diesen Mann zu stellen, der unserem Volke und der Welt gesandt ist, die Macht der Finsternis zu überwinden! Wir rufen darum unsere Gemeinden auf, gleichen Sinnes mit uns sich als ein einig Volk von Brüdern hinter den Führer zu stellen.“

Helfer und Exekutoren der Barbarei

11 – in Worten: elf - evangelische Landeskirchen gründeten 1938 das „Institut zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben“ in Eisenach, ausgerechnet am Fuß der Wartburg, der Zuflucht Martin Luthers. Der Direktor dieses evangelischen Verbrecherinstituts war der später in der DDR noch aktive und anerkannte Jenenser Theologieprofessor Walter Grundmann. Er forderte 1942 unter dem Titel „Das religiöse Gesicht des Judentums“: „Der Jude muss als feindlicher und schädlicher Fremder betrachtet werden und von jeder Einflussnahme ausgeschaltet werden. In diesem notwendigen Prozeß fällt der deutschen Geisteswissenschaft die Aufgabe zu, das geistige und religiöse Gesicht des Judentums scharf zu erkennen.“ Auf die Frage, was das Besondere an unserer Kultur sei, erwiderte Gauland: „Es gibt Bach und Goethe und Händel, es gibt Thomas Mann.“

Aber ähnlich dem Protestantismus wurden 1933 all diese Namen von Leuten verraten, die sich für Träger der deutschen Kultur hielten, und es vor 1933 und oft auch nach 1945 tatsächlich waren. Die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus konfrontiert uns immer wieder mit hochgebildeten, feinsinnigen Männern und Frauen, die aus freien Stücken zu Helfern und Exekutoren der Barbarei wurden. Hannah Arendt sprach deshalb vom Bündnis zwischen Mob und Elite.

„Gelöbnis treuester Gefolgschaft“

Johann Sebastian Bach, der in Eisenach, Ohrdruf, Weimar, Mühlhausen und Arnstadt als Kantor gewirkt hatte, war bald nach seinem Tod von der deutschen Kulturwelt vergessen worden. Wiederentdeckt hat ihn und seine Werke Felix Mendelssohn Bartholdy. Aber dessen als „jüdisch“ gebrandmarkte Werke verschwanden 1933 sofort von den Programmzetteln, hingegen wurde der französischen und italienischen Einflüssen zugeneigte Bach zum Inbegriff „deutscher Stammesart“ umgebogen. So steht es in dem Aufruf vom Frühjahr 1933, mit dem führende protestantische Kantoren verhindern wollten, dass „unserem Volk eine nichtbodenständige, kosmopolitische Kirchenmusik dargeboten wird“. Zu den Initiatoren gehörte Günther Ramin, Thomaskantor in Leipzig von 1940 bis zu seinem Tod 1956. Bruno Walter, der bessere Kapellmeister, der seit 1929 das Leipziger Gewandhausorchester dirigiert hatte, musste die Stadt 1933 seiner „fremden Rasse“ wegen verlassen. Der Naziprofiteur Ramin wurde in der DDR wie in der Bundesrepublik mit Sonderbriefmarken geehrt.

Auch der weltoffene, strikt antinationalistische Johann Wolfgang von Goethe wurde von der noblen Goethe-Gesellschaft in das System des Bösen gezwungen. Die Erweiterung des Goethemuseums am Weimarer Frauenplan stammt aus dem Jahr 1935. Im Vestibül prangten bis 1945 eine bronzene Hitlerbüste und diese Ehrentafel: „Erweiterungsbau geschaffen durch die hochherzige Unterstützung des Führers und Reichskanzlers Adolf Hitler im dritten Jahr seiner Regierung 1935.“

Als Direktor des Goethe Nationalmuseums amtierte von 1918 bis zum Tode 1949 der Germanist Professor Hans Wahl. 1928 hatte er den antisemitischen Kampfbund für deutsche Kultur mitbegründet. Wie Heinrich Lilienfein, der von 1920 bis zu seinem Tode 1952 Generalsekretär der Deutschen Schillerstiftung in Weimar gewesen war, ruht Hans Wahl in einem Ehrengrab in nächster Nähe zu Johann Wolfgang Goethe und Friedrich Schiller.

Auch Lilienfein, einer meiner Großonkel, hatte 1933 das von so vielen deutschen Intellektuellen unterschriebene, an Hitler gerichtete „Gelöbnis treuester Gefolgschaft“ abgelegt. Wenn deutsche Hochkultur, die sich im mitteldeutschen Raum zweifellos besonders stark entwickelt hatte, derart missbraucht werden konnte, dann bleibt Skepsis geboten. Nun zu Alexander Gaulands letztgenanntem Zeugen: Thomas Mann. Er weigerte sich bis zu seinem Tode mit guten Gründen, die 1944 erworbene US-amerikanische Staatsbürgerschaft abzulegen und wieder deutscher Staatsbürger zu werden.

Zu Leuten, die fremdenfeindliche Tiraden schwangen und dafür trommelten, dass Deutschland ausschließlich sogenannten Blutsdeutschen gehören solle, bemerkte er 1937: Aus „einem völkergesellschaftlichen Minderwertigkeitsgefühl“ erwuchs ostentative Überheblichkeit. „Dünkelmütiger Provinzialismus“ machte „die Atmosphäre verdorben und stockig“ und das Wort „international“ zum Schimpfwort.

Sie befreiten die Deutschen von sich selbst

1945 resümierte er: „Der deutsche Freiheitsbegriff war immer nach außen gerichtet; er meinte das Recht, deutsch zu sein, nur deutsch und nichts anderes.“ Er beinhaltete nicht die Freiheit der Menschen, sondern die „für das deutsche Vaterland“. Er war – und ist - Ausdruck von „völkischem Egoismus“ und „militantem Knechtssinn“.

Am 19. Februar 1945 schworen die so vielen Nationen angehörenden Überlebenden von Buchenwald, für eine „Welt des Friedens und der Freiheit“ einzutreten. Im Sinne des Schwurs von Buchenwald danken wir den Millionen ausländischer Soldaten, unter ihnen - gerade hier in Thüringen - den vielen Soldaten afro-amerikanischer Herkunft: Sie befreiten die Gefangenen der Konzentrations- und Vernichtungslager, die todgeweihten Zwangsarbeiter, die Insassen der Heil- und Pflegeanstalten - und nicht zuletzt befreiten sie die Deutschen von sich selbst.

www.thueringer-landtag.de/fileadmin/Redaktion/1-Hauptmenue/6-Service_und_Kontakt/3-Presse/1-Pressemitteilungen/Dokumente/Goetz_Aly.pdf

Nebenbei notiert

Jede Menge Qualm

KOMMENTAR VON
MDL RAINER KRÄUTER

Der CDU-Fraktion mag es durch einen Taschenspielertrick gelungen sein, ihr Rechtsgutachten zum Agieren des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Dr. Lutz Hasse, in Immelborn zum Thema der Beweisaufnahme im Untersuchungsausschuss des Landtages zu machen, gravierende Auswirkungen auf das Untersuchungsergebnis sind davon aber nicht zu erwarten.
Auftrag des Ausschusses ist es, ein mögliches Fehlverhalten des Landesbeauftragten als Aufsichtsbehörde im Zusammenhang mit dem Auffinden, der Sicherung, dem Sichten sowie der Räumung der in einem Aktenlager in Immelborn im Juli 2013 aufgefundenen Unterlagen aufzuklären.
Die CDU hatte das Gutachten mit tendenziös formulierten Fragestellungen vor zwei Jahren im Ausschuss angeregt und ist damals mit dem Antrag gescheitert. Nun hatte sie es selbst in Auftrag gegeben und über den Umweg einer vom Ausschuss beigezogenen gerichtlichen Akte in den Untersuchungsausschuss eingebracht. Was die Kommission damals zur Sinnhaftigkeit der Beantwortung rein hypothetischer Fragestellungen ausgeführt hat, gilt auch nach der jetzigen Verlesung des Gutachtens im Ausschuss. Überdies kommt es darauf ohnehin nicht an, weil zu den grundlegenden Rechtsfragen z.B. auch ein Gutachten der Landtagsverwaltung existiert.
Der CDU geht es nur noch darum, Anlässe zu schaffen, den Datenschutzbeauftragten öffentlich anzugreifen. Schaut man es sich genauer an, bleibt von den Vorwürfen nicht viel übrig. Da ist jede Menge Qualm, aber wenig Feuer.

Immer auf dem Laufenden bleiben! Mehr Infos über die Arbeit unserer Landtagsfraktion finden Sie hier:

Parlamentsreport

Alle zwei Wochen erscheint der ParlamentsReport unserer Fraktion als Beilage zur Thüringer UNZ – Unsere neue Zeitung (www.unz.de). Darin finden Sie unsere wichtigsten Themen, aktuelle Gesetzesinitativen, Auszüge aus Landtagsreden, Berichte über Aktionen und Veranstaltungen, Hintergrundinformationen und vieles mehr. Online können Sie die aktuelle Ausgabe, sowie alle alten Ausgaben jederzeit im Internet nachlesen (www.die-linke-thl.de/nc/mediathek/parlamentsreport).

Web 2.0

Aktuelle Informationen über die Arbeit unserer Fraktion finden Sie auch auf www.twitter.com/Linke_Thl und bei www.facebook.com/linke.Thueringen, Videos von Reden und Aktionen bei www.youtube.com/Linksfraktionthl sowie Fotos unter www.flickr.com/linksfraktion-thueringen.

Video-Livestream

Einen Video-Livestream von den meist einmal im Monat stattfindenden Plenarsitzungen des Thüringer Landtages finden Sie während der Sitzungen auf unserer Webseite (www.die-linke-thl.de) und auf der Internetseite des Landtages (www.landtag.thueringen.de) eingeblendet. Dort finden Sie auch die Termine der Sitzungen.

Im Internet

Aktuelle Infos aus unserer Fraktion, Pressemitteilungen, die Kontakte zu unseren Abgeordneten, Termine, Reden und Anträge unserer Fraktion, Broschüren und Flugblätter sowie Hintergrundinfos zu unseren Positionen finden Sie im Internet unter www.die-linke-thl.de.

Debatten und Beschlüsse

Abschließende Beratung: Weltkindertag wird Feiertag in Thüringen

In den Landtagssitzungen vom 20. Februar bis 1. März steht wieder eine ganze Reihe von Gesetzen in erster bzw. zweiter und damit abschließender Beratung zur Debatte. Die größte öffentliche Aufmerksamkeit ist wohl zu erwarten für den Beschluss, den Weltkindertag am 20. September zum gesetzlichen Feiertag in Thüringen zu erheben.

Die Änderung des Thüringer Feier- und Gedenktagegesetzes – Einführung des Weltkindertages als gesetzlicher Feiertag – ist ein Gesetzentwurf der rot-rot-grünen Koalitionsfraktionen. In einer Anhörung dazu hatte es große Zustimmung gegeben u.a. von der Landeselternvertretung für Kindertagesstätten und dem Kinderschutzbund, aber auch von gewerkschaftlicher Seite, wie Ver.di, DGB und NGG, UNICEF, der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V. Viele Verbände begrüßten insbesondere wegen der zunehmenden Arbeitsverdichtung die kollektive Arbeitsunterbrechung mittels eines Feiertages, auch weil andere Länder längst über deutlich mehr Feiertage als Thüringen verfügen.

Mit dem Thüringer Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des Berufs des Regelschullehrer, der Gesetzentwurf der Landesregierung wird in erster Beratung debattiert, soll die Besoldung der Regelschullehrerinnen und -lehrer in Thüringen vollständig auf die A 13/E 13 angehoben werden. Das ist die stärkste Lehrer-Einkommenserhöhung seit 1990 außerhalb der normalen Tarif- und Besoldungsrunden.

Die sogenannten Ein-Fach-Lehrkräfte – Diplomlehrer mit der Lehrbefähigung für ein Fach an allgemeinbildenden Schulen – werden ab 2020 auch die Besoldungsgruppe A13 erhalten. Damit wird ihre Arbeit deutlich besser anerkannt.

Der Landtag berät in erster Lesung das Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, einen Gesetzentwurf der Landesregierung. Damit ist das Thüringer Gesetz zur Gleichstellung aus dem Jahr 2005 so überarbeitet worden, dass eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft möglich werden soll.

Mit dem Gesetzentwurf wird den langjährigen Forderungen des außerparlamentarischen Bündnisses zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Rechnung getragen. Besonders wichtig sind die deutliche Stärkung der Position des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen und der kommunalen Behindertenbeauftragten sowie die Einführung eines Verbandsklagerechts.

Rot-Rot-Grün auf der Thüringen Ausstellung

Zur 29. Auflage der Thüringen Ausstellung, Thüringens größter Verbrauchermesse , vom 9. bis 17. März auf dem Erfurter Messegelände, können Besucherinnen und Besucher auch wieder mit Abgeordneten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktion DIE LINKE des Thüringer Landtags ins Gespräch kommen und sich über ihre Arbeit informieren.

Gemeinsam mit ihren Koalitionspartnern SPD und Grüne sind die Vertreterinnen und Vertreter der LINKEN am gemeinsamen Messestand in der Halle 1 zu finden. In diesem Jahr sind die Besucherinnen und Besucher zudem eingeladen, sich an einem Quiz zu beteiligen, bei dem es um die Bilanz der Arbeit von Rot-Rot-Grün geht.

Schwerpunkte der Thüringen Ausstellung, bei der rund 750 Aussteller auf 28.000 Quadratmetern ihre Produkte und Dienstleistungen präsentieren, sind Bauen und Sanieren, Energiesparen, Wohnen und Garten. Das Angebot ist eingebettet in ein Unterhaltungsprogramm und beinhaltet auch wieder Thementage: Familienwochenende, Konditoren- oder Thüringer Wursttag, die Hochzeitsmesse und zum Abschlusswochenende (16./17.03.2019) präsentieren sich über 120 Aussteller aus dem Gesundheitsbereich bei der ebenfalls parallel stattfindenden Thüringer GesundheitsMesse.

Impressum HERAUSGEBER: Fraktion DIE LINKE. im Thüringer Landtag, Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt | REDAKTION: Annette Rudolph (V. i. S. d. P.), Telefon: 0361 377-2325, Fax: 0361 377-2321, E-Mail: rudolph@die-linke-thl.de, Internet: www.die-linke-thl.de | Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Materialien übernimmt die Redaktion des »Parlamentsreports« keine Haftung. Sie behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. | GESTALTUNG: Uwe Adler, Weimar, www.facebook.com/gestaltunguweadler